

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung  
von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und  
Bodenverbandes  
„Obere Havel / Obere Tollense“ Neubrandenburg**

---

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 194), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 91), sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sponholz vom 16.01.07 die Satzung vom 13.04.2005 wie folgt geändert:

**§ 1  
Änderung des § 3 Abs. 2**

Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „...werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,000838 € berechnet.“  
wird durch die Wortgruppe „...werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,00102357 € berechnet.“  
ersetzt.

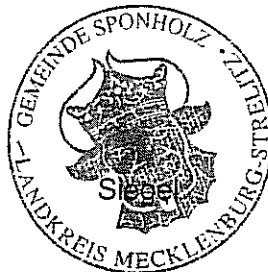
**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung und Gebührenkalkulation treten rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

beschlossen am  
angezeigt beim Landkreis MST am  
ausgefertigt am  
veröffentlicht am

: 16.01.2007  
: 26.01.2007  
: 31.01.2007  
: 25.04.2007

Schulz  
Bürgermeister



**Hinweis**

Soweit bei Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, diese Satzung nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz öffentlich bekannt zu machen.

**Gebührenkalkulation als Anlage zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung der  
Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der  
Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel / Obere Tollense“  
Neubrandenburg**

---

Grundlage der Kalkulation ist das vorläufige Beitragsbuch für 2007 des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Obere Havel / Obere Tollense“ Neubrandenburg

**Zu § 1**

Der von der Gemeinde zu zahlende Gesamtbetrag laut WBV: **16.540,94 €**  
Gesamtfläche der Gemeinde Sponholz laut WBV: **15.215.600 m<sup>2</sup>**

Um die Tatsächliche Umlagefläche ermitteln zu können, müssen die dinglichen Mitglieder aus der Gesamtfläche herausgerechnet werden. Dingliche Mitglieder sind diejenigen Nutzungsberechtigten, die gemäß Grundsteuergesetz von der Grundsteuer befreit sind und ihre Beiträge direkt an den WBV „Obere Havel / Obere Tollense“ Neubrandenburg abführen.

|                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| 15.215.600 m <sup>2</sup>         | (Fläche der Gemeinde)              |
| - 690.307 m <sup>2</sup>          | (Fläche der dinglichen Mitglieder) |
| <u>= 14.525.293 m<sup>2</sup></u> | (tatsächliche Umlagefläche)        |

Die Refinanzierung des Gesamtbetrages erfolgt durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche der Gemeinde.

Dabei werden alle Flurstücke im Sinne dieser Satzung mit der Nutzungsart „Gebäude- u. Freiflächen“ und „Gärten“ bis zu einer Größe von einschließlich 1.000 m<sup>2</sup> mit einem Festbetrag von 3,50 € pro Jahr berechnet:

$$584 \text{ Flurstücke} \times 3,50 \text{ €} = 2.044,00 \text{ €}$$

Jeder weitere angefangene Quadratmeter, der über die Nutzungsgröße von 1.000 m<sup>2</sup> steigt, sowie alle Flurstücke die nicht unter die o.g. Nutzungsarten fallen, werden mit einem Quadratmeterpreis berechnet, der sich aus dem Gesamtbetrag, abzüglich der durch den Festbetrag errechneten Summe ergibt:

|                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| 16.540,94 €          | (Gesamtbetrag)                    |
| - 2.044,00 €         | (Summe aus Festbetragsberechnung) |
| <u>= 14.496,94 €</u> | (Restbetrag)                      |

Die flächenmäßige Größe der Flurstücke, die mit dem Festbetrag berechnet wurden, werden von der tatsächlichen Umlagefläche abgezogen. Der dadurch entstandene Betrag wird durch den Restbetrag dividiert:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 14.525.293 m <sup>2</sup>         | (tatsächliche Umlagefläche)                  |
| - 362.193 m <sup>2</sup>          | (Fläche, die mit Festbetrag berechnet wurde) |
| <u>= 14.163.100 m<sup>2</sup></u> |  |

Quadratmeterpreis:  $14.496,94 \text{ €} : 14.163.100 \text{ m}^2 = \underline{\underline{0,00102357 \text{ €/m}^2}}$

Änderungen werden gemäß § 5 Abs. 2 durchgeführt.